

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Peter Hettlich, Christine Scheel, Dr. Reinhard Loske, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus den Fleischskandalen: Umfassende Verbraucherinformation und bessere Kontrollen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Situation in der Fleischwirtschaft nach den jüngsten Fleischskandalen ist für Verbraucher und seriöse Unternehmen skandalös. Sie verlangt nach sofortigen Maßnahmen zur besseren Information der Konsumenten und zum Abbau von Kontrolldefiziten. Die Vorkommnisse in der Fleischbranche haben sich auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet und belegen signifikante kriminelle Missstände in Tiefkühlslagern, bei Zwischenhändlern, in lebensmittelverarbeitenden Betrieben und im Lebensmitteleinzelhandel.

Eine wesentliche Ursache dieser brisanten Entwicklung liegt in der unzureichenden Transparenz und den ungenügenden Informationsmöglichkeiten der Verbraucher im Fleischsektor. Außerdem sind Schwächen der Lebensmittelüberwachung deutlich geworden, die durch eine intensivere Zusammenarbeit der Bundesländer und bessere qualitative Vorgaben für die Lebensmittelkontrolle behoben werden müssen.

In den letzten Jahren sind unter grüner Regierungsbeteiligung wichtige Fortschritte beim Informationszugang für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Öffentlichkeit erreicht worden, z. B. beim Produkt- und Gerätesicherheitsgesetz, bei Finanzdienstleistungen und durch das Informationsfreiheitsgesetz. Ein umfassendes Verbraucherinformationsgesetz ist dagegen bereits zweimal am Widerstand des CDU/CSU-dominierten Bundesrates gescheitert.

Als gesetzgeberische Konsequenz aus den aktuellen Fleischskandalen ist es notwendig, zügig eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Öffentlichkeit den Zugang zu Informationen über alle Beteiligte und Vorgänge ermöglicht. Das ist eine schnelle und marktgerechtere Bekämpfung des Problems, die mehr Erfolg verspricht als z. B. Meldepflichten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

- ein eigenständiges umfassendes Verbraucherinformationsgesetz zu schaffen. Das Gesetz muss die in Behörden vorliegenden Erkenntnisse jedem leicht und barrierefrei zugänglich machen und den Behörden das Recht geben, die Verbraucher aktiv über marktrelevante Vorkommnisse, insbesondere über gesundheitsgefährdende und ekelerregende Produkte sowie irreführende und täuschende Geschäftspraktiken aufzuklären. Dabei müssen die betroffenen

Produkte und Dienstleistungen, ihre Hersteller und Anbieter, Verarbeitungs- und Vertriebswege benannt werden können. Ergebnisse von Überwachungsmaßnahmen müssen veröffentlicht werden.

- dafür Sorge zu tragen, dass Länder und Kommunen die staatliche und kommunale Lebensmittelüberwachung finanziell und personell besser ausstatten und eine unabhängige Kontrolltätigkeit gewährleisten.
- die unter grüner Regierungsbeteiligung erfolgreich initiierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV Rüb) mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die Bund-Länder-Koordination und die Kontrollstandards qualitativ und quantitativ zu verbessern.

Berlin, den 29. November 2005

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion